

Mietvertrag Vereinsheim



Turn- und Sportverein Stein St. Georgen e.V.

Vitus Pichler (Vorsitzender)

Geschäftsleitung
(Öffnungszeiten Do. 17:00-19:00 Uhr)
Irsinger Straße 40
83368 St. Georgen

Tel: (0 86 69) 59 11 (zur Öffnungszeit)
Fax: (0 86 69) 12 09 06 9

info@tsv-stein-st-georgen.de

Meine Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE5871160000002004194
BIC: GENODEF1VRR

Steuernummer: 163/111/10229

Zwischen dem

Vermieter:

TSV Stein St. Georgen
Irsinger Straße 40
83368 St. Georgen
I.V. Ivica Moslavac

Und dem

Mieter: Herr / Frau / Firma / Verein

Vorname/n, Name _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

wird dieser Mietvertrag für folgende Veranstaltung im Vereinsheim und nachstehenden Räumlichkeiten in der Irsinger Straße 40, 83368 St. Georgen geschlossen.

Art der Veranstaltung _____

Anzahl erwarteten Gäste _____ Datum der Veranstaltung _____

Es werden folgende Räumlichkeiten incl. Toiletten, Garderobe und Inventar im Vereinsheim gemietet:

Saalmiete	Getränke pauschal inclusive	
1 Saal für ca 120 Pers. 24:00 Std von 12:00 – 12:00	400,-	4 Kästen
½ Saal für ca 50 Pers. 24:00 Std. von 12:00 – 12:00	250,-	3 Kästen
Kurzzeitvermietung max. 6 Std (nur So 12:00 – Mi 24:00)	80,-	2 Kästen

Anmerkung:

Kaution:

Die Kaution beträgt 500,00€

Reinigung:

Der Saal und der Flur werden so hinterlassen, wie beim Begehungsplan vorgefunden.

Der Außenbereich und die Toiletten müssen bis 10 Uhr des Folgetages gereinigt werden.

Weitere Wichtige Hinweise für Mieter im Vereinsheim



Sehr geehrter Mieter des Vereinsheims, wir bitten höflich darum im Vereinsheim nachstehende Hinweise zu beachten.

Notrufe: Polizei 110

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Ansprechpartner:

Herrn Ivica Moslavac 0160 98774040 Caterer Ivos Grill und Food

Abfallentsorgung:

Jeder Mieter ist dazu verpflichtet, für die **Entsorgung des Abfalles** aus seiner Veranstaltung wie Flaschen, Speisereste, Restmüll usw. unmittelbar im Anschluss an seine Veranstaltung, spätestens jedoch am darauffolgenden Werktag **selbst** zu sorgen. Kommt der Mieter dem nicht nach, wird gegen eine Kostenpauschale von **100 Euro** die Entsorgung des Abfalls durch den Vermieter vorgenommen.

Übergabe Vereinsheim:

Die Schlüsselübergabe ist telefonisch mit Herrn Moslavac zu vereinbaren. Bei dieser erfolgt eine Belehrung über die Brand- Feuer und Sicherheitstechnischen Vorschriften, insbesondere die Standorte der Feuerlöcher und der Fluchtwege, welche immer freizuhalten sind. Bei der Schlüsselübergabe ist die Sicherheitsleistung im Voraus an den Hausmeister zu entrichten. Die Zahlung der Kautions ist zu Quittieren.

Abnahme und Rückgabe:

Bei Schlüsselrückgabe erfolgt eine Abnahme des Vereinsheims durch Herrn Moslavac. Bei vertragsgemäß einwandfreier Abnahme wird die Kautions vom Hausmeister direkt an den Mieter erstattet. Im Falle, dass bei der Abnahme Mängel festgestellt werden, bzw. das Vereinsheim im Zustand ist, der nicht den in diesem Mietvertrag vereinbarten Zustand entspricht, erfolgt die Abrechnung der Kautions durch die Geschäftsstelle des TSV Stein – St Georgen e.V. Die Stapelung der Tische und Stühle im Nebenraum nach dem Bild:



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Vermietung/ Nutzung beschränkt sich auf die nicht öffentliche, also private Nutzung. Es darf nur der gemietete Teil des Saales genutzt werden. Eine Unterverpachtung ist nicht zulässig. Die Nutzung der Sportanlage ist aus versicherungsrechtlichen Gründen untersagt! Auf der gesamten Sportanlage sowie in allen Räumlichkeiten ist jegliche Art von Rauchen oder Dampfen verboten, mit Ausnahme der Terrasse des Vereinsheims. Bei der Vermietung enthalten ist die Nutzung der Gasträume, der Küche, der WC-Einrichtung sowie des Inventars. Inventar darf nur nach Genehmigung entfernt beziehungsweise anders positioniert werden. Sollte dieses doch genehmigt werden muss ein sicherer Aufbewahrungsort definiert und nach der Vermietung alles an seine ursprüngliche Position gebracht werden. Alle Nutzer der Räumlichkeiten sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet. Eine etwaige Nutzung im Außenbereich ist nach Absprache gestattet, für Grillen, Sektempfang und ähnlichem. Die gesetzlichen Bestimmungen für Lärmemission sind ein zu halten. Nicht gestattet sind Holzkohle Grills, übermäßige Beschallung oder Störung laufender Sportveranstaltungen. Einzelheiten bleiben der Hausordnung vorbehalten, zu deren Erlass ebenso wie zu deren Änderungen der Verein oder der Eigentümer nach billigem Ermessen berechtigt ist. Der Mieter ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und über das Jugendschutzgesetz verantwortlich. Der Vermieter übernimmt hier keine Haftung. Genehmigungen, die aufgrund der geplanten Nutzung notwendig sind, insbesondere durch gemeindliche, städtische Ämter, GEMA, etc. sind durch den Mieter vorab und auf dessen Kosten einzuholen. Er hat die im Verkehr erforderliche Sorgfalt eines Mieters walten zu lassen. Er haftet hierbei auch für Dritte, denen er Zutritt zu den Räumlichkeiten gewährt. Namens- und Hinweisschilder darf der Nutzer an den dafür vorgesehenen Stellen in der dafür vorgesehenen Größe anbringen. Andere Werbemaßnahmen außerhalb der dem Nutzer zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Verein und sind ohne dessen Zustimmung nicht erlaubt. Der Vermieter ist jederzeit dazu berechtigt die Veranstaltung zu kontrollieren und gegebenenfalls zu beenden. Müll muss eigenständig entsorgt werden.

AUSGESCHLOSSENE RECHTE DES NUTZERS

Dem Mieter steht kein Recht zur Minderung, zum Schadens- oder Aufwendungsersatz, zur Aufrechnung oder zur Zurückhaltung gegenüber dem Vermieter zu. Der Verein übernimmt keine Gewähr für die Belieferung mit Elektrizität, Wärme, Wasser oder für die Abwasserentsorgung während der Veranstaltung.

KEINE GEFAHRÜBERNAHME DURCH DEN VEREIN

Der Verein haftet nicht für Personen-, Sach-, Tier-, Vermögens- oder sonstige Schäden des / der Nutzer(s), seiner Angehörigen, seiner Beauftragten, seiner Besucher, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Dies gilt namentlich für Schäden durch Feuer, Sturm, Überschwemmung, Schäden durch das Gebäude, das Grundstück oder infolge des Verhaltens Dritter. Es ist Sache des Mieters, sich gegen die genannten Schäden ausreichend zu versichern.

SONSTIGE HAFTUNG UND SCHADENERSATZ

Für die bereitgestellten Einrichtungsgegenstände im Vereinsheim haftet der Mieter nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Miete, für die Dauer der Nutzung. Der Mieter trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung. Der Mieter haftet für sämtliche Folgen aus Zuwiderhandlungen gegen die Sicherheitsvorschriften. Der Mieter haftet für die Beschädigungen von Räumen sowie für die Wegnahme von Einrichtungsgegenständen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind. Der Mieter haftet weiterhin für alle Schäden, die durch die Teilnehmer der Veranstaltung auf dem Vereinsgelände verursacht werden. Für die Einhaltung der aktuellen Vorschriften zu Covid 19 während der Veranstaltung trägt der Nutzer die Verantwortung

SALVATORISCHE KLAUSEL

Es bestehen keine Nebenabreden zu dieser Vereinbarung. Die etwaige Ungültigkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrere Bestimmungen der vorstehenden Vereinbarung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Soweit der vorstehende Vertrag keine besonderen Regelungen trifft, sind die Bestimmungen des BGB maßgebend. Gerichtsstand ist das AG Traunstein.

Begehung zur Vermietung des Vereinsheims

Des TSV Stein. ST. Georgen

Irsinger Straße 40

83368 St. Georgen



Übergabe an den Mieter:

Raum / Möbiliar	Anmerkung
Saal (links)	
Saal (rechts)	
Balkon (ggf.)	
Tische	
Stühle	
Theke/Bar	
Flur	
Toiletten Damen	
Toiletten Herren	
Kühlraum	
Terrasse	

Der im Vertrag genannte Mieter bestätigt die Übergabe, sowie die Begehung der oben genannten Räume bzw. des Möbiliars.

Beanstandungen von Seitens Mieters, sowie Vermieters, wurden in der Spalte „Anmerkung“ vermerkt.

Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Rückgabe an den Vermieter:

Raum / Möbiliar	Anmerkung
Saal (links)	
Saal (rechts)	
Balkon (ggf.)	
Tische	
Stühle	
Theke/Bar	
Flur	
Toiletten Damen	
Toiletten Herren	
Kühlraum	
Terrasse	

Der im Vertrag genannte Vermieter bestätigt die Übergabe, sowie die Begehung der oben genannten Räume bzw. des Möbiliars.

Die in der Spalte „Anmerkung“ vermerkten Beanstandungen wurden von beiden Seiten berücksichtigt.

Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter